

Fraktionsantrag Fraktion SPD Fraktion CDU	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2200	

	18.06.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr (RVR) beauftragt die RVR-Verwaltung, eine Bewerbung des Ruhrgebiets als Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital für das Jahr 2029 vorzubereiten.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Verbandsversammlung vorzubereiten. Wenn dies möglicherweise die erste Verbandsversammlung der neuen Wahlperiode ist, unterstützen die Antragssteller dies ausdrücklich mit Blick auf den einzuhaltenden Zeitplan des Bewerbungsprozesses. Denn dies ist ein zukunftsweisendes Projekt für die Kinder und Jugendlichen im Ruhrgebiet über Wahlperioden hinaus.

Im Zuge dessen soll mit den Mitgliedskommunen abgestimmt werden, ob sich eine Stadt als Bannerträgerin oder der RVR sich direkt für die Region bewerben soll.

Aus der Vorlage geht zudem ein Zeit-, Kosten und Maßnahmenplan hervor. Ebenso soll dargestellt werden, wie die Kommunen und andere Akteure in das Projekt mit eingebunden werden sollen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Bischoff, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Bodo Klimpel**